

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 927/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 16.04.2019
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	06.05.2019	empfohlen	5 0 0
Hauptausschuss	13.05.2019	empfohlen (mit Änderungen s.S.2)	6 1 2
Stadtrat	22.05.2019	beschlossen (mit Änderungsantrag s. Seite 2)	18 1 4

Betreff: Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der EG Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt zum Stichtag 01.08.2019 eine geänderte Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2019		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der EG Stadt Tangerhütte; Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KIFöG) (Lesefassung)

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit Beschlussfassung am 13.12.2018 (GVBl. LSA S. 420) wurden Änderungen im Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) in zwei Stufen beschlossen.

In einer ersten Stufe wurden zum 01.01.2019 nachstehende Änderungen verabschiedet und bereits durch die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte umgesetzt:

1. **§ 13 Abs. 4 Ermäßigung der Mehrkindfamilien** (nur das älteste Nicht-Schulkind zahlt einen Kostenbeitrag)
2. **§ 18 Abs. 1 Medizinische Betreuung** (Beratungsnachweis über Impfschutz)
3. **§ 23 Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen** (Antragsstellung möglich, aktuell liegen die Brennpunkte des Jugendamtes nicht in unserer EG)

In der zweiten Stufe, die zum 01.08.2019 umzusetzen ist, sind weitere Änderungen aus dem KiFöG durchzusetzen. Beispielsweise:

1. **§ 3 Abs. 3 und 4 Betreuungsanspruch** (ganztägiger Betreuungsanspruch 8 Stunden, erweiterter Anspruch bis zu 10 Stunden)
2. **§ 5 Abs. 5 Stundenstaffel** (stündliche Staffelung der Betreuungsverträge in Kita ab der 5. Betreuungsstunde, im Hort ab der 4. Betreuungsstunde)
3. **§ 12 Landeszuweisung** (steigt erneut zum 01.08.2019 aufgrund Tarifierung)
4. **§ 19 Elternvertretung und Kuratorium** (geänderte Anforderungen an der Besetzung der Gremien)
5. **§ 21 Mindestpersonalschlüssel** (leichte Anhebung)

Die Änderungen im Gesetz führen dazu, dass wir unsere Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte anpassen.

Gegenüber der bisherigen Satzung sind überwiegend inhaltliche Anpassungen an das KiFöG vorgenommen worden.

1. Die Öffnungs- und Schließzeiten wurden gemäß den tatsächlichen Änderungen der Öffnungszeiten unserer Kindertagesstätten zwischen 2016 und heute erfasst.
2. Zudem wurden Sachverhalte der Klarstellung (bspw. 24.12.+31.12.) aufgenommen.
3. Das neue Anmeldeverfahren über KIVAN (digitale Leistungserstellung) wurde mit aufgenommen.

Änderungsantrag Hauptausschuss 13:05.2019:

Antrag Herr Nagler:

Reduzierung der Schließzeiten auf 24.12 + 31.12. sowie 2 Brückentage/Schließtage

Abstimmungsergebnis 7 x Ja; 1 x Nein; 1 x Enthaltung

Abstimmung BV mit redaktionellen Änderungen + Antrag von Herrn Nagler

Abstimmungsergebnis 6 x Ja; 1 x Nein; 2 x Enthaltung